

Unterwegs hielt man vier Tage in Châtillon still, wo Marmon's Familie lebte. Indessen war am Tage vor dem Eintreffen Bonaparte's in Paris sein Anstellungsdecret einer Revision unterworfen, und das betreffende Mitglied des Ausschusses für das öffentliche Wohl, ein in allen alten Vorurtheilen ergrauter Artillerie-Offizier, fand es durchaus unangemessen, einem so jungen Offizier ein so bedeutendes Commando anzuvertrauen. „Da saßen wir drei denn in Paris: Bonaparte ohne Anstellung, ich ohne ordnungsmäßige Erlaubniß und Junot einem General, dessen Dienste man ablehnte, als Adjutant beigegeben, im Hotel „zur Freiheit“ in der Rue des Fossés-Montmartre mit sehr wenig Geld und mit gar keinen Aussichten, uns im Palais Royal und in den Schauspielen umhertriebend.“ Man bot Bonaparte freilich das Commando einer Infanterie-Brigade an, aber der Artillerist wies es „mit Verachtung“ ab, obgleich Marmon nachträglich deducirt, daß ein „Artillerie-Oberst gegen einen Oberst, der ein tüchtiges Infanterie- oder Cavallerie-Regiment commandirt, in der Armee wenig zu bedeuten hat, und daß ein Artillerie-General lediglich der ganz ergebene Diener jedes Divisions-Generals ist.“ [Fortsetzung folgt.]

Stuttgart, 16. Januar. Samstag-Bülletin: Sr. Maj. der König hat eine gute Nacht gehabt, das Fieber hat gänzlich aufgehört. Bei allmählichem Wiedererwachen der Eflust und günstigerer Gestaltung der Kräfte ist ein tägliches Fortschreiten zur Genesung nicht zu verkennen. (S. L.)

Paris, 15. Jan. Der Moniteur meldet das gestern Abend stattgehabte Attentat auf den Kaiser in folgender Weise: Diesen Abend um 8 1/2 Uhr, in dem Augenblicke wo S. M. der Kaiser und die Kaiserin an der Opera anlangten, ertönten drei Knalle von Hohlgeschossen herrührend. Eine große Anzahl von Personen, die vor dem Theater standen, Soldaten von der Escorte und von der Garde de Paris wurden verwundet, zwei tödlich. — Weder der Kaiser noch die Kaiserin wurden getroffen. Der Hut des Kaisers wurde von einer Kugel durchlöchert und General Roguet, Adjutant S. M., welcher sich auf dem Vorderstisch des Wagens befand, wurde im Nacken leicht verwundet. — Zwei Bediente wurden verwundet. Ein Pferd des Wagens S. M. blieb todt und der Wagen wurde durch die Geschosse zertrümmert.

Im Augenblicke der Explosion erloschen viele Gas-

flammen. Die Thäter, 4 Italiener, darunter ein Adjutant Mazzini, sind verhaftet. — Um 10 Uhr Morgens wartete das diplom. Corps dem Kaiser in Corpore auf. — Eine zahllose Menschenmenge läßt sich in den Tuileries einschreiben. — Der Kaiser geleitete nach dem Attentat die Kaiserin nach der Loge und kam sodann, allein, wieder auf die Stufen der Opera herab, um sich dem Publikum zu zeigen. (S. L.)

In der Reng'schen Menagerie in Köln wäre dieser Tage beinahe eine Dienstmagd ein Opfer ihrer Unvorsichtigkeit geworden. Dieselbe ging mit einem Korbe Fleisch dicht an den Käfigen in dem nur für die Wärter bestimmten engen Gänge vorbei, als der Panther mit der Laze durch das Gitter griff und den Kopf des Mädchens erfaßt, worauf er den Kopf derselben zu sich zog. Dem rasch herbeieilenden Wärter gelang es, den unheimlichen Festschneider rechtzeitig zurückzutreiben.

Fruchtpreise.

Winnenden, den 14. Januar 1857.

Fruchtartungen.	höchste			mittl.			nieder.		
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
Kernen pr. Schfl.	12	—	—	—	—	—	—	—	
Dinkel	6	32	6	22	6	12	—	—	
Haber	7	52	6	43	6	—	—	—	
Gerste pr. Sri.	1	8	1	4	1	—	—	—	
Weizen	—	—	—	—	—	—	—	—	
Roggen	1	28	1	20	1	16	—	—	
Erbsen	2	—	1	48	1	36	—	—	
Linsen	2	8	2	—	1	52	—	—	
Böckern	1	20	1	16	1	12	—	—	
Ackerbohnen	1	32	1	28	1	20	—	—	
Wicken	2	—	1	48	1	40	—	—	

Brod- und Fleisch-Tare.

8 Pfund weißes Kernbrod	24 kr.
das Gewicht eines Kreuzerwecken	7 Loth.
1 Pfund Schweinefleisch	—
a) ganzes	12 kr.
b) abgezogenes	11 kr.
1 „ Ochsenfleisch	10 kr.
1 „ Kuhfleisch	8 kr.
1 „ Rindfleisch	9 kr.
1 „ Kalbfleisch	8 kr.

Schorndorf den 11. Januar 1858.
Stadtschultheißenamt. Palm.
Gesehen K. Oberamt.
Strölin.

Hedigirt, gedruckt und verlegt von E. F. Mayer.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

№ 7.

Samstag den 23. Januar

1858.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. Höherer Weisung gemäß wird den Orts-Behörden die genaue Beachtung der bestehenden Vorschriften hinsichtlich der persönlichen Befähigung unzümtiger Gewerbeunternehmer, insbesondere der Getraidemüller und Züegler, unter Hinweisung auf §§. 96 bis 103 und 105 der revidirten Instruktion zur Gewerbe-Ordnung vom 20. März 1851 (Regbl. S. 54) gemessenst eingeschärft. Das Oberamt wird sich bei Gelegenheit der Ruggerichte und anderer Veranlassungen von der Befolgung dieser Weisung Gewißheit verschaffen und vornehmlich auch darauf sehen, daß die Aufstellung von Werk- und Geschäftsführern, soweit dieselbe zulässig ist, spätestens binnen der nächsten 10 Tage dem Orts-Vorsteher angezeigt und von diesem über ihre Befähigung die vorschrittmäßige Untersuchung angestellt wird.

Den 20. Januar 1858.

Königl. Oberamt.
Strölin.

Forstamt Schorndorf.
Königl. Ober-Forstamt.
Holz-Verkauf.

Donnerstag den 28. dies und erforderlichen Falls Freitag den 29. im Staatswald Obere Heuberg bei Walkersbach:

33 Klafter buchene Scheiter und Prügel, 3 Klafter birchene Scheiter und Prügel, 3 1/2 Klafter erlene Scheiter und Prügel und 3 Klafter Nadelholzscheiter und Prügel; 5000 buchene Wellen, 350 birchene und erlene und 2575 Abfall-Wellen. Zusammenkunft je Morgens 9 Uhr im Schlag.

Schorndorf den 19. Januar 1858.
Königl. Forstamt.
Pieninger.

Forstamt.
Holz-Verkauf.

Am Donnerstag den 28. dies vom Vormittags 8 Uhr an, verkauft die Gemeinde aus dem Walde Latschlebrunn

71 Stück Eßglocke, nämlich 13 forchene und 58 richte, je 16' lang, mittlerer Durchmesser 12 bis 20";
80 Stück Baustämme 56 bis 72' lang, mittlerer Durchmesser 7 bis 11"
im Auftrieb gegen baare Bezahlung, bei günstiger Witterung im Walde, bei ungünstiger auf dem Rathhaus. Das Holz liegt ganz nahe bei Lorch am Abfuhrweg.

Den 21. Januar 1858.

Schultheißenamt.
Seeger.

Schorndorf.

Johannes Dainler, Bäckermeister dahier hat durch das Brandunglück in seinem Hause d. 4. Dezbr. v. J. einen empfindlichen Verlust namentlich an Futter erlitten, zu dessen Linderung er die Mildthätigkeit seiner Mitbürger anrufen möchte. Die unterm. Stelle empfiehlt diese Bitte und erbietet sich nebst den Herrn Gottlieb Weil und D. A. - Geometer Dainler zur Annahme von Beiträgen.

Das gemeinsch. Amt.
Baur. Palm.

Vorladung in Civil- und außergerichtlichen Schuldsachen.

In nachbenannten Civil-Sachen werden die Schuldensiquidationen und die gefällig damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungsberechtigte andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn vorausichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens, vor, oder an dem Tage der Liquidations-Tagsfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Receß, in dem einen, wie in dem andern Falle, unter Vorlegung der Beweis-Mittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten ersichtlich sind, an den unten festgesetzten Tagen durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände, und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Classe beitreten.

Das Ergebnis des Liegenschaftsverkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind, und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gefällige fünfzehntägige Frist zu Weibung eines besseren Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschaftsverkauf vor der Liquidations-Tagsfahrt stattgefunden hat, vom Tag der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidations-Tagsfahrt vor sich geht, von dem Verkaufstage an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Zu den Verhandlungen in nachbezeichneten außergerichtlichen Schuldsachen werden die Gläubiger unter der Bedrohung vorgeladen, daß die nicht erscheinenden unbekanntenen Gläubiger bei der Auseinandersetzung nicht berücksichtigt werden.

Aus-schreibende Stelle.	Datum der amtl. Bekanntmachung.	Ort, wo liquidirt wird.	Name und Heimath des Schuldners.	Tagsahrt zur Liquidation.	Tag des Ausschluß-Bescheids.	Remer-kungen.
Oberamts-Gericht Schorndorf.	14. Januar 1858.	Hohengehren.	Weild. Johannes Koch, gewesener Stiftungspfleger in Hohengehren.	Donnerstag, 18. Februar Vorm. 9 Uhr.	Am Satul der Liquidation.	siehe unten.

Wurde im Jahr 1852 schon einmal vergantet.

Höflinswarth. Kirchhof-Banwesen.

Die hiesige Gemeinde will einen neuen Kirchhof anlegen und sämtliche Arbeiten im Afford ausführen lassen.

Die Kosten sind berechnet:

für die Grabarbeiten	12 fl. 36 fr.
„ Maurerarbeiten	802 fl. 9 fr.
„ Schreinerarbeiten	20 fl. — fr.
„ Schlosserarbeiten	20 fl. — fr.

zusammen — 854 fl. 45 fr.

Die Affords-Verhandlung findet am Lichtmess-Feiertag den 2. Febr. d. J. Vermittags 11 Uhr

auf dem Rathhaus dahier statt, wozu die Liebhaber mit Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen eingeladen werden.

Schultheißenamt.

Schorndorf.

Montag den 25. d. Mis., Nachmittags 1 Uhr, werden von Seite der Stadt auf dem untern Wall-Wachtheil des G. Pregel, Bäckers zwei abgängige Birnbäume, wie auch auf dem mittlern Wall einige Zwetschgenbäume im öffentlichen Aufstreich verkauft. Die Liebhaber wollen sich auf dem Platze einfinden.

Feldwegemeisteramt.

Nächsten Montag Nachmittags 2 Uhr wird der Pforch auf 7 Nächte im öffentlichen Aufstreich auf dem Rathhaus verkauft.

Privat - Anzeigen.

Am Lichtmess-Feiertag versammeln sich Mitglieder der landw. Vereine von Waiblingen und Schorndorf im Lamm in Großheppach, um daselbst unter Zuziehung der H. H. Single von Stuttgart und Warth von Untertürkheim über den Stand des Weinbaus im Remsthal zu berathen. Es soll namentlich entschieden werden, welchen Verbesserungen durch Austheilung von Prämien von Seiten der Vereine Vorstreb zu leisten ist.

Die Wichtigkeit dieser Frage, und die Gelegenheit, gewiß sehr interessante Mittheilungen zu hören, möchte vorzugsweise die Weinbau treibenden Mitglieder des Vereins zu zahlreichem Besuche veranlassen.

Ein Omnibus — nach Umständen mehrere — wird am besagten Tage präcis 12 Uhr Mittags am Marktplatz abfahren.

Schorndorf.

Geschäfts-Empfehlung!

Ich erlaube mir dem verehrlichen Publikum die ergebnste Anzeige zu machen, daß ich jetzt in meinem Geschäfte eingerichtet bin, deshalb ich das verehrliche Publikum höflichst einlade und mich in Frauen- sowie in Herren-Arbeit

bestens empfehle, und möglichst billige Preise zusichere.

David Koch, Schuhmachermstr., wohnhaft bei Frau Haug neben der Kirche.

Schorndorf.

Auf Lichtmess habe ich im Auftrag verschiedene Summen Geldes auszuleihen.

Amtsnotar Bauer.

Einen großen Haufen Angersen-Rüben hat zu verkaufen

W. Hartmann.

Schorndorf.

Heinrich Walch, Messgermeister hat 120 Bund Stroh zu verkaufen.

Die Schreiner Schnabel'sche Wohnung hat bis Lichtmess zu vermieten

Häcker, Bäcker.

Es hat Jemand das Heu und Dehnd von 5 Brtl. Baumgut in der Rehhalden zu verpachten, wer? sagt

die Redaction.

Es hat Jemand einen Haufen schöne Angersen-Rüben zu verkaufen, wer? sagt

die Redaction.

Schorndorf.

140 fl. Pfliegchaftsgeld hat auszuleihen Gottlieb Busch.

Sehsack. Einen 1 Jahr alten Farren gebfakt, ganz einfarbig und von schöner Figur verkauft

Fuhrmann Kraft.

Nächsten Sonntag haben

Backtag

Frank. Aulele. Spidel.

Liegenschafts-Verkäufe.

Mitsdienet Doll hat nachstehende Güterstücke zu verkaufen und kommen nächsten Montag, den 25. d. auf'm Rathhaus in Aufstreich:

2 Brtl. 5/2 Mth. Acker unter der Grafenbalden, neben Bäcker Hof und Schuhmacher Hurlbaus, zinsfrei, angekauft um 218 fl.

die Hälfte an 3/2 Brtl. 17 Mth. Wiese im Aichenbach, neben Philipp Jacob Tröfers Witwe und Ludwig Müller, Bauer, zfrei, Ankauf 166 fl.

1/2 B. 22 M. Baumgut im Aichenbach, neben Schmid Daudel und Meherer Greiner, zinsf., Anschlag 200 fl.

1/2 M. 5, 8 M. Garten vor dem obern Iher um 1000 fl.

1/2 M. Baumgut im Hungerbühl um 200 fl.
1/2 M. Acker im Schreindobel um 170 fl.
1/2 M. Acker mit Dinkel angeblümt im Schreindobel um 285 fl.
1/2 M. Acker mit hehem Alee im Sünchen um 180 fl.

angekauft kommen Montag den 25. dies auf dem Rathhaus in Aufstreich.

Ehr. Weil.

Nächsten Montag den 25. Januar Nachmittags 2 Uhr kommt aus meiner Widmair'schen Pfliegenschaft 1 Brtl. 2 Mth. Acker im Aichenbach auf dem hiesigen Rathhaus wiederholt in Aufstreich.

Der Pflieger: E. G. Weil.

Aus seiner Heinrich Engel'schen Pfliegenschaft verpachtet der Unterzeichnete am nächsten Montag Mittags 2 Uhr auf dem Rathhaus folgende Güterstücke auf 3 Jahre:

1 B. 27/2 M. in der Grafenhalde, Straub, Bäcker.
1/2 B. 16/4 M. in der obern Straße.

Ferner hat derselbe aus selbiger Pfliegenschaft 130 fl. zum Ausleihen parat.

Mannichfaltiges.

London, 11. Jan. Als Beitrag zur empörenden Geschichte des Sklavenhandels mag folgender Versuch dienen, welcher der Shipping Gazette unterm 27. Nov. vom Cap mitgetheilt wird. Der britische Dampfer Sappho erpächte auf der Westküste ein verdächtiges Schiff und that sein Möglichstes, es zu erjagen. Aber das Wasser an der Küste war zu seicht. Die Sappho setzte daher ihre Boote aus, um dem fliehenden Fahrzeuge zu Leibe zu geben. Kaum gewahrte dies das Manöver, so warf es 1/2 seiner Fracht, 800 lebendige Schwarze, über Bord, und als die Mannschaft sah, daß damit wenig geholfen sey, griff auch sie zu ihren Booten und entkam ans Land, das Schiff selbst im Stich lassend. In den Zwischendecken fanden sich noch 400 gefangene Schwarze. Von den grausam über Bord Gewerfenen mechte es der Hälfte gelingen seyn, schwimmend den nahen Strand zu erreichen, vielleicht um demnächst wieder gefischt und eingefangen zu werden. (Fr. J.)

Afrika. Die Londoner „Daily News“ wollen aus zuverlässiger Quelle erfahren haben, daß Madagaskar neuerdings der Schauplatz einer gräßlichen Christenverfolgung gewesen sei. Den Mittheilungen dieses Blattes zufolge war die letzte Verfolgung, welche der im vorigen Juli stattgefundenen Vertreibung der Franzosen von der Insel

auf dem Fuß folgte, grausamer, als irgend eine der früheren. 13 Personen wurden hingerichtet. 50 — 60 Andere waren dem Gottesgericht der Langena, oder des vergifteten Wassers, unterworfen worden, dem 8 erlagen. 60 hatte man in Ketten gelegt und von diesen waren zwei gestorben, während eine Menge Anderer zur Sklaverei verurtheilt wurden. Die Härte der Verfolgung hat es den Unglücklichen bisher unmöglich gemacht, ausführliche Berichte ihrer Leiden mitzutheilen. Die französischen und sonstigen Kauffahrer waren bei dem Allem in ihrem Verkehr längs der Küste nicht beeinträchtigt worden. (Z. 3.)

Ein durstiges Modell. Der englische Maler Liversidge suchte stets mit einem wahren Streben nach Modellen für seine meist dem täglichen Leben entnommenen Genrebilder. So ging er einst auch aus, einen Menschen zu finden, der ihm für einen betrunkenen Kesselflicker in einer Scene aus „Der berühmten Widerspänstigen“ zum Muster dienen könnte und glaubte ihn in einem alten Schuhflicker gefunden zu haben. Er nahm ihn mit nach Hause, gab ihm die gewünschte Stellung und eine Flasche Schnaps in die Hand und ermunterte ihn nun, tapfer zu gehen, während er an seinem Werke arbeitete. Der Schuhflicker ließ sich das nicht zweimal sagen und bald war die Flasche leer. Eine zweite, die der Künstler seinem Modell reichte, hatte schnell ein gleiches Schicksal; aber das Resultat blieb aus. Der Schuhflicker war so nüchtern wie vorher und verlangte mehr Spiritus. „Schert Euch hinaus!“ schrie endlich der erboste Maler. „Euch trunke zu machen, dürfte mir leicht mehr fallen, als ich für das ganze Bild frage!“

Zwei elegante Herren rauchten auf dem Boulevard des Invalides gemütlich ihre Cigarette. Plötzlich kommt ihnen ein gleichfalls sehr elegant gekleideter Herr entgegen, der jedoch, als er den einen der ersteren erblickt, sichtbar in Verlegenheit geräth, ob er grüßen solle oder nicht, während dieser auf ihn zueilte, ihm die nicht dargebotene Rechte drückt und tief den Hut zieht. „Wer war der Herr?“ fragte der Freund, als der Fremde mit verlegenem Lächeln weiter gegangen war. „Mein Schneider! Ich bin ihm noch viel schuldig, und da ich noch nicht im Stande bin, mich ihm anderweitig erkenntlich zu zeigen, so gab ich ihm wenigstens die Hand auf Abfahrlag!“

In Lyon ist kürzlich ein junger Ehemann seiner Frau sogleich nach der Trauung durchgegangen und hat in Belgien eine Stelle in einer Fabrik angenommen. Veranlassung war der Umstand, daß die Braut während der Rede des Pastors in der Kirche eingeschlafen war. Als der Bräutigam dies bei dem Ringwechsel bemerkte, wollte er an heiliger Stätte zwar kein Aufsehen machen, erklärte seinem Schwiegervater aber sogleich, dies unpassende Benehmen habe ihm seine Frau so zuwider gemacht, daß er lieber die im Ehe-Contract stipulirten 2000 Francs zahlen und ihm dieselben zu freier Verfügung lassen wolle. Alle Unterhandlungen, den jungen Mann zur Nachsicht zu stimmen, blieben erfolglos.

(Medicale Heilung von Frost beschädigter Glieder.) Man nimmt ungegohrenes Bier, am besten Weißbier, dasselbe wird bis zur Syrupdicke eingekocht, dann der eritrene Theil damit bestrichen, lockere Baumwolle darüber gelegt und mit Leinen bedeckt verbunden, — gleichviel ob die Frostbeulen offen sind oder nicht und ob sie schon Jahre lang wiederholt aufgebrochen oder von neuem Ursprung. Durch Anwendung dieses Mittels, welches bewährt ist, und das alle Abende frisch aufgelegt werden muß, wird die Heilung schnell und höchstens in 8 Tagen erfolgen. Die hart gewordene Salbe auf der Wunde muß durch warmes Wasser erweicht und abgelöst werden. Die Salbe hält sich viele Jahre lang und ihre Veraltung macht sie noch wirksamer; sollte sie zu hart geworden seyn, so muß sie mit etwas frischem ungegohrenem Bier wieder verdünnt werden. Es ist mir seit vielen Jahren (wie Dr. J. A. Jäger in Vornburg am Harz sagt, welcher zu diesem Mittel rathet) indem ich den Gebrauch dieses ausgezeichneten Hausmittels Leuten, die an dem gedachten Uebel litten, empfohlen habe, kein Fall vorkommen, wo dasselbe nicht völlige Heilung bewirkt hätte, so daß ich mich mit dem freudigen Bewußtsein, der leidenden Menschheit zu nützen, zu dessen dringender Empfehlung bewegen finde.

Räthsel.

Mit einem s sind wir verwandt?
Mit e es in der Küche wehnt;
Mit w das Haus, das wohlbekannt,
In dem der inn're Richter thronet.

Auflösung des Palindroms in Nr. 5:
Rieae. Geiz

Redigirt von dem Herausgeber des S. W. G. B.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Nr. 8.

Dienstag den 26. Januar

1858.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. Mehrere gemeinschaftliche Ämter sind noch mit Erstattung der Berichte Amtsblatt Nr. 1

Amtsblatt Nr. 3 Heimaths-Verhältnisse des Andreas Schmid und

Bestellung der Mütter für das Armenwesen betreffend im Rückstand, daher Verichts-Erstattung erinnert und mit nächstem Voten um so bestimmter erwartet werden muß, als Verichts-Erstattung an höhere Behörden nicht länger verzögert werden kann.

Den 25. Januar 1858.

Königl. gemeinsch. Oberamt.
Strölin. Baur.

Schorndorf. Unter Verweisung auf die Verfügung des Königl. Oberrefutirungsraths vom 23. d. Mts. Staats-Anzeiger Nr. 19, Vorladung der Militärpflichtigen zu der Ziehung des Looses und der Musterung betreffend, wird den Orts-Vorstehern Folgendes eröffnet:

Die Verichtigung der Refutirungsliste wird am Montag den 8. Februar, Morgens 10 Uhr auf dem Rathhaus dahier vorgenommen werden.

Diejenigen Militärpflichtigen welche Befreiung von der Aushebung Art. 5 des Gesetzes vom 22. Mai 1843, Zurückstellung Art. 29, einjährige Dienstzeit Art. 32, Befreiung wegen Unmöglichkeit, insoweit nach Art. 46 der Bezirks-Refutirungsraih zu erkennen hat, ansprechen wollen, sowie diejenigen Militärpflichtigen, deren Eltern oder Pfleger, welche irgend eine Auskunst zu erhalten wünschen, haben zur angegebenen Zeit hier zu erscheinen und etwa noch fehlende Beweis-Urkunden beizubringen.

Die Loosziehung findet am Montag den 1. März und die Musterung am Mittwoch den 3. März statt und wird je Morgens 7 1/2 Uhr mit der Verhandlung begennen.

Die Orts-Vorsteher haben die Militärpflichtigen, in deren Abwesenheit deren Eltern oder Pfleger von Vorstehendem in Kenntniß zu setzen und die Eröffnung von denselben im Amtsprotokoll beurkunden zu lassen, sofort mit denselben zur festgesetzten Zeit auf dem Rathhaus dahier einzutreffen. Das Erscheinen bei der Musterung ist ebenso den bei der Musterung des vorigen Jahres zu der diesjährigen Musterung Verwiesenen, aufzuerlegen.

Am 1. März wird der Bezirks-Refutirungsraih seine erste Sitzung haben und haben die betreffenden Militärpflichtigen an diesem Tage ihre Befreiungs-Ansprüche geltend zu machen.

Diejenigen welche den Huldigungs Eid noch nicht abgelegt haben, sind anzuweisen sich am Samstag den 27. Februar Morgens 10 Uhr auf dem Rathhause dahier zu dessen Ablegung einzufinden. Ueber dieselben sind zuvor Namens-Verzeichnisse vorzulegen.

Den 25. Januar 1858.

Königl. Oberamt.
Strölin.